



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-  
und Informationsamt

## SPAR-IN-STROM

Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen

Preissystem Eintarif- und Zweitartifizähler

Geltend ab 1. April 2011

zum Vertrag Spar-IN-Strom (AVB) ursprünglich auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden vom 21.06.1979 (AVBELV-BGBl.I.S.684).

Seit Inkrafttreten (08.11.2006) der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 9 der Verordnung vom 17.10.2008 (BGBl. I S. 2006), tritt die StromGVV an die Stelle der AVBELV, unbeschadet der Übergangsvorschriften §§ 115 und 116 EnWG.

Dieses Preisblatt ersetzt das bisherige seit 1. Januar 2011 geltende Preisblatt zum Preissystem Eintarif- und Zweitartifizähler nebst ergänzenden Bedingungen.

Aktuelle Informationen, insbesondere über die geltende StromGVV sowie über das derzeit geltende Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen, werden im Internet unter [www.sw-i.de](http://www.sw-i.de) veröffentlicht und dem Kunden vor Vertragsabschluss bzw. bei Bestätigung des Vertragsabschlusses sowie auf Verlangen kostenlos ausgehändigt.

Die Brutto-Arbeitspreise und die Höchstpreisbegrenzung enthalten die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Ingolstadt abgeführt wird. Der Höchstsatz beträgt gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) vom 9. Januar 1992, geändert durch Gesetz am 7. Juli 2005, für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung 0,61 Cent/kWh, für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh soweit nicht die Ausnahmeregelung des § 2 Absatz 7 Satz 1 letzter Halbsatz KAV greift. Die Brutto-Arbeitspreise beinhalten außerdem die gesetzliche Stromsteuer (Ökosteuer) in der jeweils geltenden Höhe (Stand 01.01.2003: 2,05 Cent/kWh). Weitere Bestandteile sind in ihrer jeweils geltenden Höhe die gesetzlichen Mehrkosten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraftwärmekopplungsgesetz (KWKG) sowie das Netznutzungsentgelt. Weiter enthalten die Bruttopreise die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (Stand 01.01.2007: 19 %). Ändern sich diese Preisbestandteile, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

I) Preissystem Eintarifzähler

möglich bei allen Zählern mit nur einem Zählwerk,  
solange die Höchstpreisbegrenzung gemäß Ziffer III nicht greift

Mit geringem Messaufwand und einfacher Abrechnung sowie einem attraktiven Grundpreis ist dieser Tarif ideal für Kunden, die günstig, sicher, umweltfreundlich und unkompliziert Strom verbrauchen wollen.

		Netto	Brutto	
1.	Arbeitspreis ohne Schwachlastregelung	Cent/kWh	19,17	22,81
2.	Grundpreis (fester verbrauchsabhängiger Leistungspreis je Kundenanlage)	EUR/Monat	3,58	4,26
3.	Verrechnungspreise	siehe IV)		

II) Preissystem Zweitartifizähler

möglich bei allen Zählern mit zwei Zählwerken zur getrennten Erfassung der HT- und NT-Zeiten, solange die Höchstpreisbegrenzung gemäß Ziffer III nicht greift

Mit dem günstigen Wochenend- und Feiertagspreis sowie dem gleich günstigen Nachtpreis ist dies der ideale Tarif mit Kostenersparnis für Kunden, die viel Strom am Wochenende, an Feiertagen und in der Nacht verbrauchen.

		Netto	Brutto	
1.	Arbeitspreis mit Schwachlastregelung			
1.1	in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	20,22	24,06
1.2	in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	14,88	17,71
2.	Grundpreis (fester verbrauchsabhängiger Leistungspreis je Kundenanlage)	EUR/Monat	3,58	4,26
3.	Verrechnungspreise	siehe IV)		

III) Höchstpreisbegrenzung

		Netto	Brutto	
1.	Arbeitspreis			
1.1	ohne Schwachlastregelung	Cent/kWh	30,22	35,96
1.2	mit Schwachlastregelung			
1.2.1	- in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	29,63	35,26
1.2.2	- in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	14,88	17,71
2.	Verrechnungspreise	siehe IV)		

IV) Verrechnungspreise

		Netto	Brutto	
1.	Zähler ohne Leistungsmessung			
1.1	Wechselstrom-Zähler	EUR/Monat	1,28	1,52
1.2	Drehstrom-Zähler	EUR/Monat	2,15	2,56
2.	Tarif- und Lastschaltung	EUR/Monat	1,91	2,27
3.	Stromwandlersatz	EUR/Monat	3,07	3,65

V) Tarifschaltzeiten zum Preissystem Zweitartifizähler (Ziffer II und Ziffer III)

Unsere Tarifschaltzeiten richten sich stets nach den Tarifschaltzeiten des örtlichen Netzbetreibers.

VI) Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:

- Banküberweisung
- Dauerauftrag
- Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung

VII) Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	3,00
- erneute Zahlungsaufforderung	8,00
- Nachinkasso je Inkassofall	30,00

VIII) Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Kosten je	Betrag in EUR
- Einstellung der Versorgung (Abschaltauftrag)	30,00
- Wiederaufnahme der Versorgung*	35,70
- Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der normalen Arbeitszeit*	53,55
- vergeblicher Versuch der Wiederaufnahme der Versorgung*	35,70

\* inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (Stand 01.01.2007: 19%)

IX) Stromkennzeichnung

Informationen zu Stromlieferungen der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG 07.07.05) bei Drucklegung dieses Preisblattes.

**Gesamtstromlieferung der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH:**

Anteile der Energieträger

- Kernenergie (z.B. Uran): 13%
- fossile und sonstige Brennstoffe (z.B. Steinkohle, Braunkohle, Erdgas): 53%
- Erneuerbare Energien (z.B. Wasserkraft, Windkraft, Sonnenenergie): 34%

Damit verbundene Umweltauswirkungen:

CO<sub>2</sub>-Emissionen: 359 g/kWh

Radioaktiver Abfall: 0,0004 g/kWh

**Durchschnittswerte der Stromerzeugung in Deutschland zum Vergleich\*:**

Anteile der Energieträger

- Kernenergie (z.B. Uran): 25%
- fossile und sonstige Brennstoffe (z.B. Steinkohle, Braunkohle, Erdgas): 58%
- Erneuerbare Energien (z.B. Wasserkraft, Windkraft, Sonnenenergie): 17%

Damit verbundene Umweltauswirkungen:

CO<sub>2</sub>-Emissionen: 508 g/kWh

Radioaktiver Abfall: 0,0007 g/kWh

\*Quelle: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Datenerhebung 2009 – Bundesmix 2009 (Werte gerundet), Stand: 14.09.2010

## Offenes Verfahren nach Abschnitt II der VOL/A

1. Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2725, Fax: (0841) 305-2719, E-Mail: [schulverwaltungsamt@ingolstadt.de](mailto:schulverwaltungsamt@ingolstadt.de)
  - 2a. Vergabe eines Lieferauftrages nach § 1a VOL/A
  - 2b. CPV: 22.11.10.00-1
  - 3a. Auftragsgegenstand: Beschaffung lernmittelfreier Schulbücher
  - 3b. Aufteilung in 6 Lose; Auftragswert: 517.000,00 €
  - 3c. Angebote können sowohl für einzelne Lose als auch für alle Lose abgegeben werden.
  - 4a. Lieferfrist: beginnt unmittelbar nach Auftragserteilung durch das Schulverwaltungsamt
  - 4b. Die Lieferung erfolgt an Schulen in Ingolstadt.
  - 4c. Rechnungen für erbrachte Lieferungen sind an den jeweiligen Schulen einzureichen; Zahlungen erfolgen durch Überweisung der Stadtkasse über die Sparkasse Ingolstadt.
  - 5a. Anforderung d. Unterlagen: siehe 1.; Nach- und Rückfragen werden beantwortet von: siehe 1.
  - 5b. Die Unterlagen können bis zum 31.03.2011 angefordert werden.
  - 5c. Kostenbeitrag: 20,- € in Form eines Verrechnungsschecks; keine Rückerstattung; Versand erfolgt erst nach Eingang des Schecks Der Kostenbeitrag entfällt für Bieter als Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen erhalten Sie unter [www.baysol.de](http://www.baysol.de) oder unter Tel. (089)693907-20. Die Unterlagen stehen ab dem 17.02.2011 zur Verfügung.
  - 6a. Die Angebotsfrist endet am 28.04.2011, 24.00 Uhr.
  - 6b. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
  7. Zuschlags- und Bindefrist: 27.07.2011.
  8. Der Bieter hat durch Nachweise darzulegen, dass er über die erforderliche Erfahrung zur ordnungs- und fristgemäßen Ausführung des Angebots verfügt (Näheres siehe Verdingungsunterlagen).
  9. Der Zuschlag ergeht an das wirtschaftlichste Angebot; bei Vorliegen identischer Angebote findet eine Auslosung statt; näheres ist in den Verdingungsunterlagen ausgeführt.
- Nachprüfungsstelle für behauptete Verstöße ist die Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern, Bayerstr. 30, 80335 München; Tel. (089) 5143-647; Telefax: (089) 5143-767.
- Eine entsprechende Bekanntmachung wurde am 07.02.2011 dem Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft zugeleitet.

## Jagdversammlung Etting-Oberhaunstadt/West

Am Montag, den 28.02.2011, findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Schlosswirt in Etting die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Etting-Oberhaunstadt/West statt. Hierzu sind alle Eigentümer von jagdbaren Grundstücken in Etting/Oberhaunstadt/West eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Jagdvorsteher, Bekanntgabe der Niederschriften, Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer, Beantwortung von Fragen durch den Jagdvorsteher
2. Verwendung des Jagdpachtschillings
3. Neuwahlen

Zum anschließenden Jagdessen sind alle Jagdgenossen mit Ehegatten und Partnern herzlich eingeladen.

## Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 09.02.2011 (Az.:03544-10-10)

**Vorhaben/Betreff: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 WE, Tiefgarage, 2 oberirdischen Stellplätzen und Freiflächenplan**

Grundstück Ingolstadt, Gneisaustraße 14

Gemarkung: Unsernherrn

Flur-Nr.: 1312/107

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 09.02.2011). Geplant ist der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 WE, Tiefgarage, 2 oberirdischen Stellplätzen und Freiflächenplan.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer** der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

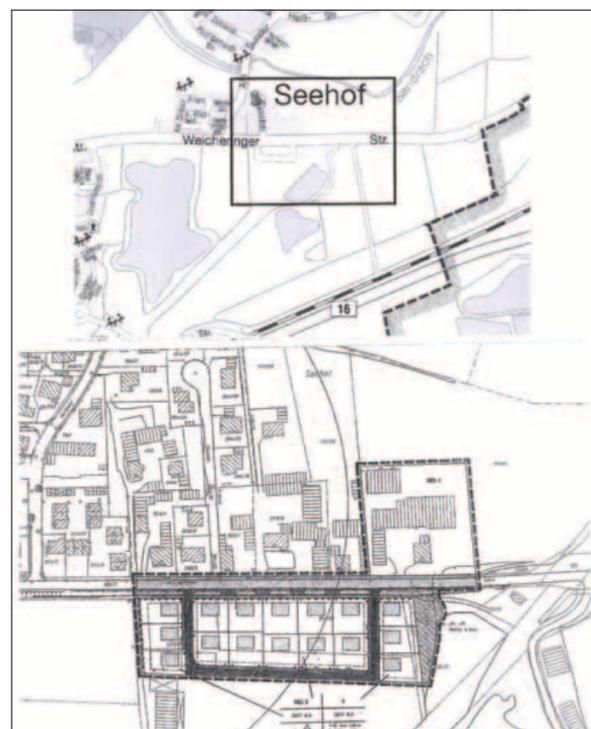
### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

### Benennung von Straßen

Mit Beschluss des Kultur- und Schulausschusses vom 02.02.2011 wurde die Straße im Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 809 (Seehof-Süd) „Schachtweg“ benannt.

Der Vorgang kann bei der Stadt Ingolstadt im Tiefbauamt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



## Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3120817683				

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.